

HOFORDNUNG

Für das Putzen der Pferde und für den Schmied stehen ein Anbinde - und Waschplatz zur Verfügung, die nach Möglichkeit benutzt und **sauber** hinterlassen werden sollen.

Es ist darauf zu achten, dass die Pferde die Einrichtung des Betriebes nicht anfressen oder anderweitig beschädigen.

Das gesamte Betriebsgelände, der Reitplatz sowie die näheren Wege und Straßen sind von Pferdeäpfeln freizuhalten. Vor allem bei Geländeritten sind alle Verunreinigungen innerhalb des Dorfes zu berräumen!

Stallzubehör, wie Mistgabeln, Besen und Ähnliches sollen bei Nichtgebrauch aufgeräumt und ggf. gereinigt werden.

Pferdezubehör ist in den jeweiligen Regalen oder Schränken unterzubringen. Für Sättel, Trensen und Halfter sind gegebene Halterungen zu nutzen. Das Zubehör soll pfleglich behandelt und regelmäßig gereinigt werden.

Jedes Pferd hat sein eigenes Putzzeug und Reitzubehör. Dies darf nicht vertauscht werden.

Sättel, Trensen und Decken sind mit Sattelschoner und anderen dafür zur Verfügung stehenden Materialien abzudecken.

In der Sattelkammer, sowie den anderen Räumlichkeiten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Persönliche Utensilien können in die dafür vorgesehenen Spinde untergebracht werden. Dies ist vorher mit dem Vorstand abzusprechen.

Die Reiter unter den Pferdebesitzern werden gebeten, im Gelände so zu reiten, dass es nicht zu Streitigkeiten mit den Landwirten kommt, d.h.

- Felder nur im unbestelltem oder abgeerntetem Zustand bereiten
- Wiesen nur am Rand und im Schritt bereiten
- Wenn möglich Reitwege einhalten

Es gilt Plakettenpflicht. Beim zuständigen Forstamt gibt es die Möglichkeit die jährliche Plakette, inklusive Halterung, käuflich zu erwerben.

Bei Reitunterricht auf dem Reitplatz, ist dieser freizuhalten. Ggf. können weitere Reiter den Platz auf Anfrage mit nutzen. Die Reitertermine sind der Stalltafel zu entnehmen.

Terminabsagen haben mindestens 24 Stunden im Voraus zu erfolgen. Ansonsten wird die Reitstunde berechnet. Bei Absagen von bereits bezahlten Leistungen, gibt es Rückerstattung in Form eines Gutscheines.

Einsteller und Hilfspersonen, erhalten einen Schlüssel für die Einrichtungen. Auf diesen ist Acht zu geben und der Letzte schließt alle Türen und Tore ab. Das Schlüsselprotokoll ist maßgebend.

Die Koppelzeiten und – einteilungen werden festgelegt und unterliegen der Entscheidung des Vorstandes. Im Winter stehen die Pferde auf den Paddocks.

Heu und Stroh ist nicht zur Selbstbedienung vorgesehen. Bei zusätzlichem Bedarf muss der Vorstand angefragt werden.

Wichtige Termine werden auf der Stalltafel eingetragen. Ergänzungen und Wünsche können dem Vorstand mitgeteilt werden

Wurmkuren werden 2x jährlich vom Verein durchgeführt. Dieser bemüht sich, die Wurmkuren vorher anzukündigen. Nach dem angekündigten Termin haben sich alle Pferdebesitzer zu richten und ggf. die anfallenden Kosten zu tragen.

Die Benutzung der gesamten Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder, Pferdebesitzer für ihre Pferde.

Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet und darf nie in der Nähe von Stroh, Heu oder anderen leicht brennbaren Materialien geschehen. Für Raucher steht ein Aschenbecher vor dem Haupthaus zur Verfügung. Verbrauchte Zigaretten werden **AUSSCHLIEßLICH** in diesem Aschenbecher entsorgt!

Auf dem gesamten Betriebsgelände **SCHRITT FAHREN**. Auf freilaufende Tiere und Kinder ist besonders zu achten.

Parken erfolgt auf dem Hof auf eigene Gefahr!

Der Vereinsvorstand